Bestattungsanmeldung für den Sterbefall:_____

Stadverwaltung Herzogenrath
Dez.III/A 66 Tiefbau-, Vekehrs- und Betriebsamt
Abt. 66.1 Verwaltung
Rathausplatz 1
52134 Herzogenrath

Tel.:02406/83-6222
Fax: 02406/83-6212
sonja.klein@herzogenrath.de

Anmeldung einer:

☐ Sargbestattung ☐ Nutzung Trauerhalle

☐ Urnenbestattung ☐ Leichenunterstellung

vom: bis:

Für Urnenbestattungen:

Krematorium:_____

Urnenanforderung: ☐ ja ☐ nein

Eingangsstempel
Dez.III/A66 Tiefbau-, Vekehrs- und Betriebsamt
Abt. 66.1 Verwaltung

Auftraggeber/in und Gebührenschuldner/in

Name, Vorname: _____ **Geb.-Datum** _____

(Pflichtangabe)

Adresse: _____

Telefon: _____ **Verwandtschaftsverhältnis:**_____

Nutzungsrecht des Grabes ☐ besteht ☐ wird angenommen

Hiermit beauftrage ich (Auftraggeber/in / Gebührenschuldner/in) das Bestattungsinstitut:

_____**Telefon:**_____

bei der Stadt Herzogenrath die Bestattung der / des nachfolgend genannten Verstorbenen zu veranlassen:

Verstorbene/r:

Name, Vorname:_____ **Geburtsname:** _____

Geburtsdatum: _____ **Sterbedatum :** _____ **Sterbeort:** _____

letzte Adresse: _____

Neue Grabstätte auf dem Friedhof:

☐ Reihengrab ☐ Einzelwahlgrab ☐ Einzelkammer Urnen-Stele ☐ Urnenreihengrab / ☐ Baum

☐ Reihengrab-Kind ☐ Raseneinzelwahlgrab ☐ Doppelkammer Urnen-Stele ☐ Urnenreihengrab-Tafel

☐ Reihengrab-Stele ☐ Doppelwahlgrab ☐ Einzelkammer Urnen-Halle ☐ Urnenreihengrab anonym

☐ Reihengrab-Tafel ☐ Rasendoppelwahlgrab ☐ Doppelkammer Urnen-Halle ☐ Urneneinzelwahlgrab

☐ Reihengrab anonym ☐ Urnenmehrfachwahlgrab

Nutzungsrecht des Grabes ☐ wird angenommen

☐ Grabflur mit allgemeinen Gestaltungsvorschriften (Flur 21 Waldfriedhof, Friedhof Pannesheide und Friedhof Plitschard)

☐ Grabflur mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften

Vorhandene Grabstätte auf dem Friedhof:

Grabname: _____ Sterbedatum: _____ Grab-Nr.: _____

Der telefonisch vereinbarte Termin für die Bestattung bzw. Trauerfeier wird wie folgt bestätigt:

Datum: _____ **Uhrzeit:** _____ Messe: ☐ ja ☐ nein Uhrzeit: Pfarre:

Wichtige Hinweise zur Bestattungsanmeldung

Für den / die Auftraggeber/in / Gebührenschuldner/in

Durch Ihre Unterschrift verpflichten Sie sich zur Zahlung der Bestattungsgebühren an die Stadt Herzogenrath.

Zu Ihrer Information verfügt Ihr Bestattungsinstitut über eine aktuelle Friedhofs- und Gebührensatzung und ist Ihnen bei Fragen gerne behilflich. Für weitere Fragen steht Ihnen gerne die Friedhofsverwaltung der Stadt Herzogenrath (Tel.: 02406/83-6222) zur Verfügung.

Wenn Sie der Ansicht sein sollten, nicht für die Bestattung zuständig zu sein, teilen Sie dies bitte dem Bestattungsinstitut mit, damit sich das Institut für die Bestattung von den zuständigen Person oder Behörde beauftragen lassen kann.

Weiter verpflichten sie sich, mit Ihrer Unterschrift, die Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Herzogenrath zu beachten.

In Ihrer Eigenschaft als Nutzungsberechtigte/r einer Grabstätte werden Sie hiermit darüber informiert, dass nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Erdgrabstätten/Urnengrabstätten mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten das Grabmal und/oder sonstige bauliche Anlagen von Ihnen zu entfernen sind. Geschieht dies nicht binnen eines Monats nach Ablauf der Ruhezeit/Nutzungszeit, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt im Wege der Verwaltungsvollstreckung abräumen zu lassen.
Für diesen Fall erklären Sie sich mit Ihrer Unterschrift damit einverstanden, dass das Grabmal und/oder sonstige bauliche Anlagen auf oder an der Grabstätte entschädigungslos in das Eigentum der Stadt übergehen.
Die Friedhofsverwaltung ist dann nicht verpflichtet, die Grabmale oder sonstige bauliche Anlage zu verwahren.

Auch, wenn Sie vielleicht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht darüber nachdenken möchten, sollten Sie sich dennoch frühzeitig darüber Gedanken machen, was mit Ihrem Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte im Falle Ihres eigenen Ablebens geschehen soll.
Bitte lesen Sie hierzu das beigefügte Merkblatt.

Für das Bestattungsinstitut:

Sollte der Auftraggeber die Unterschrift auf der Anmeldung z.B. mit Hinweis auf die Betreuung der verstorbenen Person durch das Sozialamt verweigern, beachten Sie bitte, dass in diesem Fall auch das Sozialamt, bzw. die Ordnungsbehörde für die Bestattungsanmeldung, und somit für die Begleichung der Gebühren verantwortlich ist.
Sollte die Bestattungsanmeldung die Unterschrift des Auftraggebers nicht enthalten, so hat das Bestattungsinstitut, welches die Bestattung bei der Stadtverwaltung angemeldet hat, die Gebühr zu zahlen.

Die schriftliche Bestattungsanmeldung, Datenschutzerklärung und Sterbeurkunde müssen der Friedhofsverwaltung spätestens 48 Stunden vor der Bestattung vorliegen. Da sich die Friedhofsverwaltung Dez.III/A66 Tiefbau-, Vekehrs- und Betriebsamt / A 66.1 Verwaltung in der Eygelshovener Straße 69a und nicht im Rathaus befindet, genügt für die rechtzeitige Abgabe nicht die Aufgabe zur Post.
Für die rechtzeitige Abgabe genügt jedoch zunächst die Übermittlung per E-Mail (sonja.klein@herzogenrath.de) oder per Fax (02406/83-6212). Die Original-Unterlagen können später nachgereicht werden.
Sollten sich nach Abgabe der schriftlichen Bestattungsanmeldung noch Änderungen ergeben, die für die Bestattung von Bedeutung sind, so müssen diese schnellstmöglich jedoch bis 08:15 Uhr des Bestattungstages zunächst telefonisch und dann schriftlich per E-Mail oder Fax übermittelt werden.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der gemachten Angaben.

_____		_____	
Datum:	**Unterschrift Auftraggeber/in / Gebührenschuldner/in**	**Datum:**	**Unterschrift Bestattungsinstitut**

STADT HERZOGENRATH
Der Bürgermeister

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (nach DSGVO (EU) und DSG NRW)

Die Stadt Herzogenrath nimmt den Datenschutz ernst. Personenbezogene Daten werden von Ihnen erhoben und verarbeitet, soweit dies erforderlich ist.

Im Rahmen des von Ihnen zu stellenden Antrags auf Bestattung einer/s Verstorbenen benötigt die Friedhofsverwaltung (Dez.III/A66 Tiefbau-, Vekehrs- und Betriebsamt / A 66.1 Verwaltung) die Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.
Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind. Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an folgende internen Adressaten weitergegeben:

1. A 20 – Kämmerei der Stadt Herzogenrath
2. A 21 – Stadtkasse der Stadt Herzogenrath

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der §§ 5 und 8 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung.

Mit der Bestätigung, diese Datenschutzerklärung zu akzeptieren, erteilen Sie der Stadt Herzogenrath die Einwilligung in die erforderliche Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für den vorgenannten Zweck. Die Einwilligung können Sie jederzeit ganz oder teilweise ohne Angaben von Gründen für die Zukunft widerrufen.

Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden 30 Jahre nach der letzten Eintragung im Bestattungsbuch, zugehörige Unterlagen 10 Jahre nach ihrem Ausstellungsdatum, gelöscht.

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Sperrung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die §§ 47 - 49 des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW).

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Herzogenrath, Herrn Daniel Irmisch, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath geprüft und überwacht. Er ist erreichbar unter E-Mail: Daniel.Irmisch@herzogenrath.de

Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Herzogenrath in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit können Sie an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 01 44, 40120 Düsseldorf unter Tel.: 0211/38424-0 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.

Ich bin einverstanden, dass meine Daten zum oben aufgeführten Zweck erhoben und verarbeitet werden.

Herzogenrath, den ____.____._____

_____ _____

Name in Druckbuchstaben Unterschrift des Antragstellers

Nur für Grabstätten mit liegender Gedenktafel

Auszug der Friedhofssatzung der Stadt Herzogenrath zur Information

§ 15
Reihengrabstätten

Abs. 2 Punkt d)

Reihengrabstätten auf Rasenflächen **mit liegender Gedenktafel** ohne Bepflanzung sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist zur Beisetzung abgegeben werden.
Bepflanzungen, Grabvasen oder dergleichen sind nicht zulässig. (…)
Die einzubauende Gedenktafel ist der Friedhofsverwaltung vom Nutzungsberechtigten innerhalb von 6 Monaten nach der erfolgten Bestattung zur Verfügung zu stellen. (…) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nicht etwas anderes ergibt, gelten diese Vorschriften auch für Tiefengrabstätten mit liegender Gedenktafel ohne Bepflanzung für Erdbestattungen mit der Möglichkeit der Nutzungsrechtsverlängerung.

Auszug aus der Friedhofssatzung der Stadt Herzogenrath zur Information

§ 17$_1$
Aschenbeisetzungen

Abs. 6

Urnenreihengrabstätten auf Rasenflächen **mit liegender Gedenktafel** ohne Bepflanzung sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhefrist zur Beisetzung abgegeben werden. **Bepflanzungen, Grabvasen oder dergleichen sind nicht zulässig (…)**

Die einzubauende Gedenktafel ist der Friedhofsverwaltung vom Nutzungsberechtigten innerhalb von 6 Monaten nach der erfolgten Beisetzung zur Verfügung zu stellen. (…)

Zur Kenntnis genommen

Ort, Datum Unterschrift

Merkblatt für Nutzungsberechtigte von Wahlgräbern

Auch, wenn Sie vielleicht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht darüber nachdenken möchten, sollten Sie sich dennoch frühzeitig darüber Gedanken machen, was mit Ihrem Nutzungsrecht an einer **Wahlgrabstätte** im Falle Ihres eigenen Ablebens geschehen soll.

Sie können dies schon heute regeln, indem Sie bereits zu Lebzeiten in einer schriftlichen Übertragung den/die Ersatznutzungsberechtigte/n“ bestimmen.

Als Ersatznutzungsberechtigte/n können Sie **mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung** eine volljährige Person aus dem folgenden Personenkreis frei wählen:

a) den überlebenden Ehegatten,

b) den Lebenspartner nach dem Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft,

c) die Kinder,

d) die Stiefkinder,

e) die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,

f) die Eltern,

g) die vollbürtigen Geschwister,

h) die Stiefgeschwister,

i) die nicht unter a) - h) fallenden Erben.

j) auf den Partner der eheähnlichen Lebensgemeinschaft.

Im Einzelfall kann das Nutzungsrecht mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung auch auf an andere Personen als die vorstehend genannten Personen übertragen werden.

Bitte beachten Sie:

Treffen Sie zu Lebzeiten keine derartige Regelung, geht das Nutzungsrecht in oben stehender Reihenfolge auf Ihre Angehörigen über, jedoch nur mit deren ausdrücklichen Zustimmung. Sollte keiner der vorgenannten Personen innerhalb eines Jahres nach Ihrem Ableben ihre Zustimmung erklären, erlischt das Nutzungsrecht.

Dies hätte zur Folge, dass das Nutzungsrecht an der Grabstätte nach Ablauf eines Jahres an die Friedhofsverwaltung zurückfällt und das Grab eingeebnet wird.

Sofern Sie bereits zu Lebzeiten regeln möchten, wer nach Ihrem Ableben das Nutzungsrecht an der Grabstätte erhalten soll, können Sie das umseitige Formular ausfüllen und dieses sowohl vom Nutzungsberechtigten als auch vom Ersatznutzungsberechtigten unterschrieben an die Friedhofsverwaltung zurücksenden.

Die Friedhofsverwaltung wird Ihre Angaben speichern und im Bestattungsfalle berücksichtigen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen der Friedhofsverwaltung gerne für Auskünfte zur Verfügung, Tel.: 02406 / 83-6222.

Erklärung über die Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte zu Lebzeiten

1. Angaben zur/zum Nutzungsberechtigten der Grabstätte:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

2. Angaben zur Grabstätte:

Friedhof: _____

Grab-Nr.: _____

Grabart: _____

Verstorbene/r: _____

Sterbedatum: _____

Hiermit übertrage ich für den Fall meines Ablebens mein Nutzungsrecht mit allen Rechten und Pflichten an der vorstehend genannten Grabstätte auf folgende/n Ersatznutzungsberechtigte/n:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.-Nr.: _____

_____, _____ _____

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Ich nehme die Übertragung des Nutzungsrechts im Falle des Ablebens von der/dem oben genannten/m Nutzungsberechtigte/n an der genannten Grabstätte mit allen Rechten und Pflichten an:

_____
(Name, Vorname)

_____, _____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)